

Hochdruckreiniger Zusatz - Konzentrat

Eigenschaften:

- geeignet für alle Hochdruckreiniger
- für Auto, Haus und Garten, Maschinen, Boote, Landwirtschaft und Industrie

Wirkung:

Zur professionellen und materialschonenden Anwendung in allen Hochdruckreinigungsgeräten zur Unterstützung der Reinigungswirkung (schaumarm). Löst und beseitigt wirkungsvoll Verschmutzungen, hartnäckige Verkrustungen, Vogeldreck, Fett, Flecken und Ablagerungen.

Einsatzbereich:

Zur Anwendung in allen gängigen Hochdruckreinigungsgeräten. Verstärkt die Reinigungswirkung auf allen wasserbeständigen Oberflächen wie z. B. Metall, Glas und Kunststoff, Stein, Keramik und Holz. Für Kfz, Wohnmobile, Boote, Maschinen und Surfbretter. Ideal für Terrassen, Gehwege, Einfahrten, Mauern, Fassaden sowie für Dach und Balkon. Universell einsetzbar in Landwirtschaft und Industrie.

Anwendung:

Hinweise der Gerätehersteller beachten. Je nach Gerät Hochdruckreiniger Zusatz in den Reinigungsmittel-Tank füllen oder Ansaugschlauch in den Behälter stecken. Dosierregler auf min. oder Stufe 1 stellen. Bei starker Verschmutzung Dosierung erhöhen. Bei Geräten ohne Dosierung 100 ml Konzentrat mit 10 l Wasser mischen.

Technische Daten:

Dichte:	1,04 g/cm ³
pH-Wert:	10,5 - 11,0
Farbe:	Durchscheinend, klar
Geruch:	Angenehm, frisch

Lagerung:

Gebinde gut verschlossen und kühl, aber frostfrei lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Hinweise:

Hochglanzflächen können unter Umständen matt werden. Vorher immer an unauffälliger Stelle prüfen.

Sicherheitsrelevante Daten entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt.

Artikelnummer	EAN	Gebinde
038203205	4250295101951	1 l



Anmerkung:

Alle Auskünfte und Daten in diesem Informationsblatt entsprechen unseren Praxiserfahrungen und Laboruntersuchungen und basieren auf dem heutigen Stand der Technik. Sie können jedoch nur allgemeine Hinweise darstellen, die keine Eigenschaftszusicherung beinhalten. Da die Bedingungen, unter denen Lagerung, Transport und Verarbeitung erfolgen, außerhalb unseres Einflussbereiches liegen, kann aus den Hinweisen keine rechtliche Verbindlichkeit abgeleitet werden. Es obliegt dem Anwender, die Produkte auf ihre Eignung für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck unter den jeweiligen Objektbedingungen zu prüfen.